

**581/AB**  
Bundesministerium vom 06.05.2025 zu 680/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.224.805

Wien, 17.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 680/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Förderung von Anliegen der älteren Generation im Rahmen des Bundes-Seniorenengesetzes** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Seniorenorganisationen scheinen als Fördernehmer im Jahr 2024 auf?*

Im Jahr 2024 wurden gemäß § 19 des Bundesgesetzes über die Förderung von Anliegen der älteren Generation (Bundes-Seniorenengesetz), BGBl. I Nr. 84/1998 i.d.g.F. folgenden Senior:innenorganisationen Mittel aus der Allgemeinen Seniorenförderung gewährt (Reihenfolge nach Mitgliederstärke):

- Pensionistenverband Österreichs
- Österreichischer Seniorenbund
- Österreichischer Seniorenring
- Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs
- Die Grünen – Generation plus Österreich

**Frage 2:**

- *Wie hoch waren die zuerkannten Fördersummen im Jahr 2024?*

Die Abrechnung der Allgemeinen Seniorenförderung für das Kalenderjahr ist dem BMASGPK jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen (d. h. für 2024: Vorlage der Abrechnung bis 30.06.2025).

Nachfolgend die vorläufige Aufteilung der Allgemeinen Seniorenförderung inkl. nicht verbrauchter Reisekosten für das Jahr 2024:

- Pensionistenverband Österreichs	EUR 1.195.386,60
- Österreichischer Seniorenbund	EUR 1.127.930,47
- Österreichischer Seniorenring	EUR 40.781,39
- Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs	EUR 11.492,55
- Die Grünen – Generation plus Österreich	EUR 10.253,19

**Frage 3:**

- *Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Evaluierung der Seniorenförderung?*

Die aktuellen Richtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung gemäß § 19 Abs. 4 Bundes-Seniorengegesetz gelten bis 31. Dezember 2026. Die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Allgemeinen Seniorenförderung erfolgt alle fünf Jahre. Die nächste Evaluierung wird den Berichtszeitraum 2022 bis 2026 umfassen.

**Frage 4:**

- *Welche Fördersummen von welchen Seniorenorganisationen mussten im Jahr 2024 zurückbezahlt werden?*
  - Was war die Ursache für irrtümliche Auszahlungen?*
  - Sind diese Förderungen wieder gänzlich zurückgezahlt worden?*

Da die Abrechnung der Allgemeinen Seniorenförderung eines Kalenderjahres jeweils bis zum 30.06. des Folgekalenderjahres dem BMASGPK vorzulegen ist, kann für das Jahr 2024 diesbezüglich noch keine Auskunft (auch keine vorläufige) erteilt werden.

**Frage 5:**

- *Soll es zu einer Aufstockung/Kürzung der Fördermittel kommen?*
  - a. *Wenn ja, auf wie viel?*
  - b. *Wenn ja, womit wird die Aufstockung/Kürzung begründet?*
  - c. *Wenn ja, wann?*

Im aktuellen Regierungsprogramm ist weder eine Aufstockung noch eine Kürzung der Mittel für die Allgemeine Seniorenförderung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

